

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Prämien- und Krankentabelle.

Klasse I. <u>Tägliches Krankengeld</u> = Fr. 1.— „ II. <u>Tägliches Krankengeld</u> = „ 2.— „ III. <u>Tägliches Krankengeld</u> = „ 4.—	Monatsbeiträge					
	Klasse I		Klasse II		Klasse III	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Stufe A: im Alter von 20—25 Jahren	—	50	1	—	2	—
„ B: „ „ „ 26—30 „	—	55	1	10	2	20
„ C: „ „ „ 31—35 „	—	60	1	20	2	40
„ D: „ „ „ 36—40 „	—	65	1	30	2	60
„ E: „ „ „ 41—45 „	—	70	1	40	2	80
„ F: „ „ „ 46—50 „	—	75	1	50	3	—

(Kann abgetrennt und dem Kassier eingesandt werden.)

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Kontroll-Nr.

Sektion

Aufnahmsgesuch.

Unterzeichneter (Vor- und Familienname)

Beruf: Wohnort:

Heimatsort: geboren:

wünscht in die Krankenkasse ^{Kl. I} ^{Kl. II} ^{Kl. III} einzutreten. Das ärztliche Gutachten liegt bei.

..... den 19

Unterschrift:

Statutenauszug. Zweck. Die Kasse ist die gegenseitige Unterstützung in Krankheit und Unfällen (Art. 3); sie hat die Anerkennung des Bundesamtes (Art. 4). **Mitgliedschaft:** Lehrer und Schulmänner, sowie deren Ehefrauen werden vom 20.—50. Altersjahr in die Kasse aufgenommen (Art. 7). Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses (Art. 9). Die Mitgliedschaft beginnt nach Bezahlung der ersten Monatsprämien (Art. 11). *Maximalunterstützungen* I. Kl. = Fr. 700; II. Kl. = Fr. 1400; III. Kl. = Fr. 2800 (Art. 14). **Rechte und Pflichten.** Die Skala der Monatsprämien und Leistungen der Kasse finden sich umstehend (Art. 17). Jedes Wochenbett, auch bei normalem Verlauf, hat Anspruch auf 42 Tage Unterstützung (Stillgeld Fr. 20) (Art. 18). Im Erkrankungsfall hat das Mitglied dem Kassier Mitteilung zu machen und ein Meldeformular von einem patentierten Arzt ausgefüllt, einzusenden (Art. 23). Das Krankengeld wird während 180 Tagen innert 360 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt; Auszahlung monatlich! (Auf Wunsch auch früher) (Art. 24). Wenn ein Mitglied die eben genannten Leistungen bezogen hat (III Kl. = Fr. 720), ist es nach einem Jahre wiederum *vollbezugsberechtigt* (Ar. 25). Die Eintrittsgebühr beträgt bis zum 30. Altersjahr Fr. 2 und nachher Fr. 4. — **Kassawesen.** Die Kasse wird gebildet aus dem Vermögen, Vergabungen, Beiträgen der Mitglieder und dem Bundesbeitrag (Art. 27). Das Vermögen pro Mitglied darf nicht unter Fr. 60 sinken; es muss in sichern Werten angelegt sein (Art. 28). Vereinsorgan ist die „Schweizer-Schule“ (Art. 31). Die Kommission besteht aus wenigstens 3 Mitgliedern (Art. 33). Summen von über Fr. 300 sind vom Kassier zinstragend anzulegen (Art. 34). — Die übrigen Artikel der Statuten (35—45) umschreiben die Aufgaben der Kommission und sind mehr organisatorischer Natur.

Tretet der Kasse bei!

Die *Statuten* sind einfach, klar und durch eine zehnjährige Praxis erprobt! — Die *Monatsprämien* monatlich zahlbar und so niedrig als nur möglich gehalten. — Die *Leistungen* ansehnliche!

Am 31. Dez. 1917: Fondvermögen Fr. 17 790. 35 Rp. (pro Mitglied Fr. 1.05). Vorschlag im Jahr 1917: Fr. 1535; (pro Mitglied Fr. 9). **Krankengeldauszahlungen** seit dem Bestande der Kasse (an 120 Patienten) **Fr. 11 000** (im Jahre 1917 = **Fr. 3504**). Mitgliederzahl 170.

Anmeldungen beim Kassier: Herrn **Lehrer Alfons Engeler, Lachen-Vonwil (St. G.) Check IX 521.**